

# **Generelle Richtlinien zur Anlieferung bei SMB Schwede Maschinenbau GmbH**

## **1. Allgemeines**

Die nachstehenden Richtlinien & Vorschriften zur Anlieferung von Waren an SMB Schwede Maschinenbau GmbH sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Es obliegt der Verantwortung des Lieferanten, sowohl intern als auch extern sicherzustellen, dass alle gelieferten Teile ordnungsgemäß und adäquat konserviert, geschützt und verpackt sind, sodass diese ihren Zielort bei SMB Schwede Maschinenbau GmbH sicher erreichen.

Der Lieferant hat die nachstehende Verpackungsvorschrift einzuhalten sowie eventuelle nationale und internationale Vorschriften zu berücksichtigen.

## **2. Anforderungen an die Verpackung**

Bei der Festlegung der Verpackung sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Die Ware muss vor Beschädigung, Verschmutzung oder Umwelteinflüssen, welche die Qualität der Ware negativ beeinflussen können, geschützt werden. Eine mögliche Korrosion der Ware muss ausgeschlossen sein. Die Behälter bzw. Verpackungen müssen lagerfähig und stapelbar sein.

## **3. Mehrweg-, Einweg- und Umlaufverpackung**

Es ist der Einsatz von Mehrweg- als auch von Einwegverpackung zu prüfen. Grundsätzlich ist der Einsatz von Mehrwegverpackung zu favorisieren.

- Mehrweg-Verpackungen
  - Universalboxen / Lagerboxen
  - Teilespezifische Verpackungen
  - Holz-Europaletten 1200 x 800 x 150 mm
  - Gitterboxpaletten 1240 x 840 x 970 mm
- Einweg-Verpackungen
  - Einweg-Kartonagen
  - Einweg-Paletten
  - Einweg-Verpackungshilfsmittel
  - Einweg-Schutzverpackungen (der Einsatz von endlos Stretchfolie ist nicht zulässig)

Die Beschaffung der Einwegverpackung wird durch den Lieferanten durchgeführt. Bei der Planung von Einwegverpackung sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Art und Werkstoff
- Wiederverwertung (Recycling)
- Stapelbarkeit / Stapelfähigkeit
- Entsorgung
- Optimierte Füllmenge
- Einfaches Handling

Umlaufverpackungen sind Artikelbezogen, werden von SMB gestellt und sind, entsprechend einer gesonderten Vereinbarung, im Umlauf zu verwenden.

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen an die Lieferungen immer zu erfüllen:

- Beschädigungsfreie Teileanlieferung
- Anlieferung ausschließlich in sauberer Verpackung
- Bildung rationeller Ladeeinheiten
- Optimale Raumausnutzung
- Beladung nicht über die Außengrenze der Verpackungseinheit
- Stapelfähigkeit
- Stabilität bezüglich Beschaffenheit, Form und Volumen
- Problemlose Entladbarkeit durch Gabelstapler
- Ausreichende Transportsicherung
- Einhaltung der vorgegebenen Standardabmessungen
- Günstige Teileentnahme/optimales Handling
- > Es dürfen keine Großteile über Kleinteile verpackt werden
  
- Korrekte Identifikation durch standardisierte Kennzeichnung
- Recyclingfähige Materialien
- Gewährleistung von Korrosionsschutz
- Sinnvoller Einsatz von Verpackungsmaterial (umweltfreundlich, geringer Aufwand beim Ein- und Auspacken, geringes Beschädigungsrisiko der Ware beim Auspacken. Ggf. Zwischenlagen
- Teile mit abstehendem Gewindebolzen müssen speziell geschützt werden  
z.B. Silikonstopfen nach dem Pulverbeschichten auf Bolzen lassen, oder Bolzen mit Styropor oder ähnlich dickem Material schützen. Grund dafür ist die Gefahr des Zerkratzens der Ware.

#### **4. Umweltschutz**

Um den wachsenden Anforderungen an den Umweltschutz möglichst gerecht zu werden und um das weltweite Problem von Plastikmüll einzudämmen, raten wir zum Einsatz von umweltfreundlichen, nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Kartonagen. Plastikverpackungen sollten immer zu 100% recycelbar sein.

Der Verpackungsabfall ist grundsätzlich auf das unmittelbar notwendige Maß zu beschränken.

Umweltfreundliche Verpackung wie Kartonagen ist Plastikfolie stets vorzuziehen.

#### **5. Gewichte und Abmessungen**

Das zulässige Bruttogewicht für Paketversand beträgt max. 31,5 kg.

Das zulässige Bruttogewicht einer Ladeeinheit beträgt

- bei Anlieferungen von Gitterboxen - max. 1000 kg
- bei Anlieferungen von EURO- bzw. Einwegpaletten mit den Abmessungen 800 x

1200 mm - max. 600 kg

## 6. Kennzeichnung der Verpackung und der Lieferpapiere

Jede Verpackung und die jeweiligen Lieferpapiere sind wie folgt zu kennzeichnen

- Lieferscheinnummer
- Ihre Lieferantenummer bei SMB
- Bestellnummer
- Artikelnummer
- Menge / Stückzahl
- Kennzeichen für Teillieferung / Komplettlieferung
- Kennzeichnung beigefügter Prüfprotokolle

Falls möglich, Lieferscheinnummer, Lieferantenummer und Artikelnummer als Barcode andrucken

## 7. Prüfprotokolle

Angeforderte Prüfpläne / Selbstprüfpläne und Prüfprotokolle werden dem jeweiligem Lieferschein beigefügt und an der Lieferscheinposition vermerkt.

## 8. Anlieferungszeiten

**Mo. – Do.** von 07:00 – 09:00 Uhr; 09:15 – 12:00 Uhr und von 12:30 – 15:30 Uhr

**Fr.** von 07:00 – 09:00 Uhr und 09:15 – 11:30 Uhr

Die Anlieferungszeiten sind zwingend einzuhalten.

## 9. Ausnahmeregelung

Sollten spezifische Verpackungsanforderungen eine Abweichung von dieser Verpackungsvorschrift erfordern, ist eine entsprechende Abstimmung und schriftliche Freigabe seitens SMB Schwede Maschinenbau GmbH erforderlich.

## 10. Ansprechpartner bei SMB

Herr Heinecke      Tel.: 09273 982-272      E-Mail: [axel.heinecke@smb.biz](mailto:axel.heinecke@smb.biz)

Herr Sommerer      Tel.: 09273 982-253      E-Mail: [florian.sommerer@smb.biz](mailto:florian.sommerer@smb.biz)

## 11. Oberflächenbehandlung

Die zulässige Schichtdicke bei Pulverteilen beträgt 70-150 µm

Andere Oberflächenverfahren z.B. Nikotrieren, sind speziell auf der Zeichnung gekennzeichnet (z.B. nikotriert, Schichtdicke 10-20 µm / 3-7 µm Aufmaß je Fläche zulässig (angegebene Maße sind Fertigungsmaße)

## **12. Behandlung von Schweißnähten bei Edelstahl**

Nach dem Schweißen müssen die angelaufenen Nähte so behandelt werden, dass Anlauffarbe nicht mehr sichtbar ist (beizen)

## **13. Ausführung Schweißnähte**

Schweissangaben erfolgen angelehnt an die DIN EN 22 553  
Insofern auf der Zeichnung nicht speziell angegeben, gilt generell bei Kehlnähten:  
**Schweißnaht Dicke a** (vor dem Schweißsymbol angegeben)